

Frankfurt am Main, 24. Januar 2012

## Sonderzahlung für Bundesbeamte

Das Gesetz zur Wiedergewährung der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) wurde am 27. Dezember 2011 im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit wird der zu erhöhende Sonderzahlungsbetrag in die Grundgehaltstabelle eingebaut, was zu einer Erhöhung der Bezüge für aktive Beamte von 2,44 Prozent führt. Die erhöhten Bezüge werden erstmalig zum 1. Februar 2012 ausbezahlt. Die Nachzahlung für den Monat Januar erfolgt ebenfalls mit den Februar-Bezügen. In die Erhöhung werden die Versorgungsempfänger ebenfalls einbezogen. Ihre monatlichen Bezüge erhöhen sich um rund zwei Prozent.

Ursprünglich war vorgesehen, die Kürzung bis zum Jahr 2015 fortzusetzen. Diese Benachteiligung wurde nun im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2012 aufgehoben. GDL und dbb protestierten energisch gegen die damaligen Sparpläne und warfen den politischen Entscheidungsträgern doppelten Wortbruch vor. Die jetzige, vorzeitige Rücknahme der Kürzung ist Beweis für die Durchsetzungsfähigkeit des dbb und seinen Mitgliedsgewerkschaften, wie der GDL.

Seit der Dienstrechtsreform 2009 wird die Sonderzahlung für Beamte nicht mehr als Einmalbetrag mit den Dezemberbezügen ausbezahlt. Vielmehr wurde sie in die Grundgehaltstabelle eingebaut und somit monatlich vergütet. Der Vorteil liegt darin, dass so über die Besoldungssteigerungen eine Dynamisierung erfolgt. Die Höhe der in die monatlichen Bezüge eingebauten Sonderzahlung beträgt nun wieder fünf Prozent der Jahresbezüge.